

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0307/09	12.10.2009

zum/zur

A0049/09 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Rekonstruktion in der KJFE "Banane"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	20.10.2009
Jugendhilfeausschuss	22.10.2009
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	03.11.2009
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.11.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.11.2009
Stadtrat	03.12.2009

### **Ergänzende Stellungnahme zur S0125/09 als gemeinsamer Sachstand (Amt 51 und Eb KGm) zum Kinder- und Jugendhaus „Banane“ im Kontext des A0049/09**

Der Jugendhilfeausschuss sollte sich in seiner Sitzung am 17.09.2009 mit dem Antrag 0049/09 und der Stellungnahme S0125/09 befassen, hat die Behandlung jedoch zurückgestellt mit der Begründung, dass ein zwischen Amt 51 und dem Eb KGm abgestimmter Sachstand vorzulegen ist, der auch die Standortbewertung des Kinder- und Jugendhauses „Banane“ durch die Stabsstelle V/02 berücksichtigt. Die vorliegende Stellungnahme entspricht diesen Maßgaben.

Im Jugendstadtrat wurde am 10.06.2006 beschlossen, die Sanitäranlagen zu sanieren sowie die Installation einer Dusche im Kinder- und Jugendhaus „Banane“ zu veranlassen. Der Oberbürgermeister beauftragte daraufhin das zuständige Amt, welches die Einrichtungen betreut, den Bedarf für 2007 anzumelden. Das Kommunale Gebäudemanagement veranlasste eine Kostenschätzung und meldete den Bedarf in Höhe von 113.500 EUR für die Investitionsprioritätenliste 2007 an.

Da bisher der Standort des Kinder- und Jugendhauses „Banane“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung § 11 SGB VIII nicht langfristig gesichert war, stimmte der Stadtrat der Aufnahme der Umbaumaßnahme in die gedeckte Prioritätenliste 2007 nicht zu. In der DS 0553/08 Infrastrukturplanung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wurde der Standort der Einrichtung (entsprechend Anlage 1) als geeignet und notwendig aufgenommen (Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09). In der Information 0214/09 zur Situationsdarstellung Kinder- und Jugendhaus „Banane“ wurde zum Standort der Einrichtung eine grundsätzliche Orientierung gegeben. Hier heißt es:

„Aufgrund der Sicherung eines Standortes für die Kinder- und Jugendarbeit, der Entwicklungen zur Tagesbetreuung von Kindern und der Initiativen zur Entwicklung generationsübergreifender Angebote soll aus Sicht der Verwaltung zukünftig von einer generationsübergreifenden Entwicklung und gebäudebezogenen Anpassung des Standortes Quittenweg 52 ausgegangen werden. Das schließt die Angebotsentwicklung und flexible Nutzung für alle Generationen ein. Mit der trägerüber-greifenden konzeptionellen Ausrichtung des Standortes Quittenweg 52 kann

flexibel auf die zukünftigen Entwicklungen in Reform reagiert werden. Nach einer entsprechenden Entwicklungsphase des Standortes Quittenweg 52 kann ab ca. 2012 eine grundlegende Überplanung zur Sanierung des Standortes in Betracht gezogen werden. Damit ist unter Einschluss einer generationsüber-greifenden Perspektive auch von einem Standortverbleib der Einrichtung „Banane“ als langfristig zu sicherndem Standort für die Kinder- und Jugendarbeit auszugehen.

Spezielle Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern bzw. spezifische Angebote für Kinder und deren Familien sind im Rahmen der notwendigen Ressourcen ebenfalls entwickelbar. Vorteilhaft ist zudem, dass eine beginnende Angebotsentwicklung ohne voraussetzende Investitionen und die Klärung von Trägerschaften innerhalb der derzeitig vorgehaltenen Ressourcen möglich ist. Mit dieser grundsätzlichen Orientierung sind Investitionen für die Einrichtung „Banane“ am Standort Quittenweg 52 möglich.“

Mit dem Beschluss zur DS 0189/09 – Festlegung der Prioritäten zur kommunalen Förderung (Beschluss-Nr. Juhi 351-56(IV)09 hat der Jugendhilfeausschuss den geplanten Bauinvestitionen für kommunale KJFE bzw. der kommunalen Förderung für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger u. a. für den Standort der Einrichtung „Banane“ in Höhe von 113.500 EUR zugestimmt. Eb KGm und Amt 51 nehmen die notwendigen Mittel in den Haushalt 2010 auf und empfehlen dem Stadtrat, die Mittel auf die gedeckte Investitionsliste zu setzen..

Neben der Sanierung der Sanitäreinrichtungen stehen 2 Duschkabinen zur Verfügung, die neben dem Fitnessraum im Keller aufgestellt werden sollten. Hier schätzt das KGm ein, dass durch die Vorgabe von Mindeststandards Kosten in Höhe von ca. 70.000 EUR entstehen würden. Diese stehen im Verwaltungshaushalt nicht zur Verfügung.

Das KGm prüft, ob Duschkabinen im Rahmen der Sanierung der Sanitäreinrichtungen mit eingeplant werden könnten. Für die vorhandenen bisher eingelagerten Duschen wird ebenfalls durch das KGm geprüft, ob diese in einer anderen Einrichtung sinnvoll eingebaut werden können.

## Brüning